Bayerischer
Landtag

19. Wahlperiode 08.07.2025 Drucksache 19/6931

Schriftliche Anfrage

des Abgeordneten **Roland Magerl AfD**
vom 06.05.2025

Nachfrage – Illegale Ausfuhr und Ablagerung von Windkraftkomponenten in Tschechien

In der Antwort auf meine Schriftliche Anfrage vom 2. April 2025 zum Thema „Illegale Ausfuhr und Ablagerung von Windkraftkomponenten in Tschechien“ blieben mehrere Fragestellungen unzureichend beantwortet.

Laut einem Bericht der Mittelbayerischen Zeitung vom 28. Januar 2025 lagern „Berge von Müll aus Glasfaser, Kunststoff, Gummi, Metall sowie Reste von Flugzeugen und Windparks illegal in einem Gemeindeteil von Jiříkov in Tschechien“[1]. In der Antwort der Staatsregierung wurde hierzu jedoch lediglich auf die Antwort zur Anfrage zum Plenum des Abgeordneten Patrick Friedl (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN), Drs. 19/5814, verwiesen, die sich allerdings auf den Ort Kojetice bezieht. Da es drei Orte mit diesem Namen in Tschechien gibt, besteht hier weiterhin erhebliche Unklarheit hinsichtlich der konkreten Örtlichkeit des Ablageortes.

Darüber hinaus berichten der Münchner Merkur[2] sowie der Bayerische Rundfunk[3] übereinstimmend, dass mehr als 500 Tonnen stark schadstoffbelasteter Abfälle – darunter Glasfaserteile, Rotorblätter von Windkraftanlagen sowie Industrie- und Flugzeugschrott – seit Juni 2024 nach Tschechien verbracht und dort illegal abgeladen wurden[2]. Auch zu diesem Punkt wurde lediglich allgemein auf die bereits genannte Anfrage des des Abgeordneten Patrick Friedl (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN) verwiesen, ohne aktuelle oder detaillierte Informationen bereitzustellen.

Laut Antwort der Staatsregierung auf die Anfrage zum Plenum (Drs. 19/5814) dauern die Ermittlungen der Staatsanwaltschaft Weiden i. d. OPf. zu den genauen Mengen und der stofflichen Zusammensetzung der betroffenen Abfälle weiterhin an. Ich bitte daher in der vorliegenden Anfrage insbesondere zu den Fragen 2.1 und 2.2 um eine aktualisierte, vollständige und sachlich fundierte Beantwortung auf Basis des aktuellen Ermittlungs- und Kenntnisstandes.

---

1 https://www.mittelbayerische.de/nachrichten/regionale-wirtschaft/illegaler-muell-in-tschechien-stammt-aus-der-nordoberpfalz-firma-musste-abfall-zuruecknehmen-17894296

2 https://www.merkur.de/bayern/regensburg/zurueck-oberpfaelzer-firma-insolvent-muellskandal-in-tschechien-ueber-500-tonnen-muessen-93662213.html

3 https://www.br.de/nachrichten/bayern/muellskandal-in-tschechien-oberpfaelzer-firma-insolvent,UgRyzBB

Die Staatsregierung wird gefragt:

1. Aus welchem Grund verweigert die Staatsregierung dem anfragenden Abgeordneten die Auskunft über den Namen der betroffenen Firma im Zusammenhang mit der mutmaßlich illegalen Ausfuhr und Ablagerung von Abfällen in Tschechien, obwohl das parlamentarische Fragerecht gemäß der Bayerischen Verfassung uneingeschränkt gilt und der Name des Unternehmens bereits mehrfach in öffentlich zugänglichen Medienberichten genannt wurde? 3

2.1 Welche Arten von Abfällen in welchen Mengen (z. B. glasfaserverstärkte Kunststoffe, Balsaholz, Metallteile, Batterien, Elektronikschrott, sonstiger Abfall/Schrott usw.) wurden von besagtem Unternehmen in die Tschechische Republik verbracht (bitte aufschlüsseln nach Art des Abfalls/Schrotts/Wertstoffs/Mülls/Sondermülls und Gewicht)? 4

2.2 Welche Giftstoffe wurden bisher ermittelt (bitte aufschlüsseln nach Art des Giftstoffs, Art des Aggregatzustands und Menge in Litern bzw. kg)? 4

3. Welche Erkenntnisse liegen der Staatsregierung über die Gefährlichkeit des in Tschechien abgelagerten Mülls vor? 4

4.1 In welcher Höhe sind bisher Kosten für die Rückführung und Entsorgung des illegal nach Tschechien verbrachten Mülls angefallen? 4

4.2 Mit welchen weiteren Kosten ist zu rechnen? 4

4.3 Wer trägt die Kosten für die Rückführung und Entsorgung der über 500 Tonnen Müll, insbesondere vor dem Hintergrund der Insolvenz des verantwortlichen Unternehmens? 4

5.1 Welche Aufgaben und Befugnisse hat das gegründete Joint Investigation Team (JIT)? 4

5.2 Welche bisherigen Erkenntnisse liegen aus der Arbeit des JIT vor (bitte alle Erkenntnisse vorlegen, ggf. Kopie von Berichten usw.)? 5

6.1 Wie viel des illegal nach Tschechien verbrachten Mülls wurde bereits zurückgeholt? 5

6.2 Wie viel davon wurde bereits fach- und sachgerecht entsorgt bzw. recycelt? 5

6.3 Durch wenn wurde dieser Müll zurückgeholt? 5

7. Welche Menge muss voraussichtlich noch zurückgeholt werden? 5

Hinweise des Landtagsamts 6

Antwort

des Staatsministeriums für Umwelt und Verbraucherschutz im Einvernehmen mit dem Staatsministerium der Justiz (Fragen 1 bis 2.2, 5.1, 5.2 und 7) und auf Grundlage der Stellungnahme der in diesem Fall für die grenzüberschreitende Abfallverbringung zuständigen Regierung der Oberpfalz zu den Fragen 3, 4.1 bis 4.3, 6.1 bis 6.3 und 7
vom 04.06.2025

1. Aus welchem Grund verweigert die Staatsregierung dem anfragenden Abgeordneten die Auskunft über den Namen der betroffenen Firma im Zusammenhang mit der mutmaßlich illegalen Ausfuhr und Ablagerung von Abfällen in Tschechien, obwohl das parlamentarische Fragerecht gemäß der Bayerischen Verfassung uneingeschränkt gilt und der Name des Unternehmens bereits mehrfach in öffentlich zugänglichen Medienberichten genannt wurde?[1]

Zu dem beteiligten Entsorgungsunternehmen wird weiterhin auf die Antwort zu der Anfrage zum Plenum des Abgeordneten Patrick Friedl (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN) vom 10. März 2025 betreffend „Illegale Ablagerung bayerischen Mülls in Tschechien“ (Drs. 19/5814) Bezug genommen. Weiter gehende Informationen können nach aktueller Auskunft der Staatsanwaltschaft Weiden i. d. OPf. nach wie vor nicht erteilt werden, um den Untersuchungszweck nicht zu gefährden.

Zu berücksichtigen ist weiter das allgemeine Persönlichkeitsrecht von Betroffenen. Auch unter Berücksichtigung des verfassungsrechtlich garantierten parlamentarischen Informationsrechts kann der Name des Unternehmens nicht mitgeteilt werden, da dies einen Rückschluss zumindest auf den unmittelbar Verantwortlichen des Unternehmens und damit auf die Identität eines Beschuldigten zulassen würde.

Mit dem parlamentarischen Informationsrecht korrespondiert grundsätzlich eine Antwortpflicht der Staatsregierung bzw. der betroffenen Ressorts. Grenzen der Antwortpflicht können sich ergeben, wenn – wie vorliegend – Grundrechte Dritter berührt werden (vgl. hierzu und zum Folgenden eingehend Bayerischer Verfassungsgerichtshof [BayVerfGH], Entscheidung vom 11. September 2014 Rn. 36). Praktische Bedeutung entfaltet dabei, auch im Hinblick auf die Verantwortlichen eines Unternehmens, insbesondere der Schutzbereich des allgemeinen Persönlichkeitsrechts (Art. 100, 101 Bayerische Verfassung – BV). Dieses Grundrecht soll die engere persönliche Lebenssphäre und die Erhaltung ihrer Grundbedingungen gewährleisten. Es sichert jedem Einzelnen einen autonomen Bereich privater Lebensgestaltung, in dem jeder seine Individualität entwickeln und wahren kann (vgl. Entscheidung des Bundesverfassungsgerichts [BVerfGE] 79, 256 [268] = NJW 1989, 891). Daneben besteht ein ebenfalls aus Art. 100, 101 BV abgeleitetes Recht auf informationelle Selbstbestimmung, welches die Befugnis des Einzelnen gewährleistet, grundsätzlich selbst über die Preisgabe und Verwendung seiner persönlichen Daten zu bestimmen (vgl. BayVerfGH, Entscheidung vom 11. September 2014 am angegebenen Ort mit weiteren Nachweisen).

Darüber hinaus sind, auch im Hinblick auf das betroffene Unternehmen, die Eigentumsgarantie (Art. 103 BV) und die Freiheit der wirtschaftlichen Betätigung (Art. 151 BV) zu berücksichtigen. Dies gilt gerade mit Blick auf das anhängige Insolvenzverfahren.

---

1 https://www.euwid-recycling.de/news/wirtschaft/roth-international-beantragt-insolvenz-ermittlungen-wegen-abfallverbringungen-laufen-weiter-270325/

2.1 Welche Arten von Abfällen in welchen Mengen (z. B. glasfaserverstärkte Kunststoffe, Balsaholz, Metallteile, Batterien, Elektronikschrott, sonstiger Abfall/Schrott usw.) wurden von besagtem Unternehmen in die Tschechische Republik verbracht (bitte aufschlüsseln nach Art des Abfalls/Schrotts/Wertstoffs/Mülls/Sondermülls und Gewicht)?

2.2 Welche Giftstoffe wurden bisher ermittelt (bitte aufschlüsseln nach Art des Giftstoffs, Art des Aggregatzustands und Menge in Litern bzw. kg)?

Die Fragen 2.1 und 2.2 werden aufgrund Sachzusammenhangs gemeinsam beantwortet.

Nach Auskunft der Staatsanwaltschaft Weiden i. d. OPf. dauern insoweit die Abklärungen an. Im Hinblick auf die Art der Abfälle wurden bislang zumindest Beton-, Metall- und Kunststoffteile, darunter auch glasfaserverstärkter Kunststoff (GFK), carbonfaserverstärkter Kunststoff (CFK) und Folien, sowie Holz und sog. Big Bags mit verschiedenen Inhalten festgestellt. Ein Teil der Abfälle stammt möglicherweise von Windkraftanlagen und Flugzeugen. Es wurden Proben entnommen, die derzeit durch Sachverständige untersucht werden. Dabei werden auch Feststellungen zur Gefährlichkeit der Abfälle erwartet.

3. Welche Erkenntnisse liegen der Staatsregierung über die Gefährlichkeit des in Tschechien abgelagerten Mülls vor?

Auf die Antwort zu den Fragen 2.1 und 2.2 wird Bezug genommen.

4.1 In welcher Höhe sind bisher Kosten für die Rückführung und Entsorgung des illegal nach Tschechien verbrachten Mülls angefallen?

4.2 Mit welchen weiteren Kosten ist zu rechnen?

4.3 Wer trägt die Kosten für die Rückführung und Entsorgung der über 500 Tonnen Müll, insbesondere vor dem Hintergrund der Insolvenz des verantwortlichen Unternehmens?

Die Fragen 4.1 bis 4.3 werden aufgrund Sachzusammenhangs gemeinsam beantwortet.

Die Regierung der Oberpfalz hat mitgeteilt, dass bisher für den Freistaat Bayern in dieser Hinsicht keine Kosten entstanden sind. Für die gegenüber der verantwortlichen Firma angeordnete Rücknahme und ordnungsgemäße Entsorgung der noch in der Tschechischen Republik lagernden Abfälle werden voraussichtlich Kosten anfallen, die allerdings von der Firma zu tragen sind. Falls die Firma der Anordnung nicht nachkommt und die Abfälle nicht zurückführt und entsorgt, wurde bereits die Vollstreckung durch Ersatzvornahme angedroht. In diesem Fall übernimmt der Freistaat Bayern zwar die Rücknahme und Entsorgung, auch in dieser Konstellation aber auf Kosten der Firma. Das vorläufige Insolvenzverfahren hat insoweit zunächst keine Auswirkungen.

5.1 Welche Aufgaben und Befugnisse hat das gegründete Joint Investigation Team (JIT)?

5.2 Welche bisherigen Erkenntnisse liegen aus der Arbeit des JIT vor (bitte alle Erkenntnisse vorlegen, ggf. Kopie von Berichten usw.)?

Die Fragen 5.1 und 5.2 werden aufgrund Sachzusammenhangs gemeinsam beantwortet.

Nach Auskunft der Staatsanwaltschaft Weiden i. d. OPf. haben die Staatsanwaltschaft Weiden i. d. OPf. und die Kreisstaatsanwaltschaft in Bruntal/Tschechien am 3./4. April 2025 eine Vereinbarung über die Bildung einer Gemeinsamen Ermittlungsgruppe (GEG, auch genannt Joint Investigation Team/JIT) unterzeichnet. Auch Eurojust und Europol sind eingebunden. Die Gemeinsame Ermittlungsgruppe soll die justizielle Zusammenarbeit und die Koordinierung grenzüberschreitender Ermittlungen in der Tschechischen Republik und der Bundesrepublik Deutschland in den beiderseitigen Ermittlungsverfahren zu diesem Sachverhalt erleichtern. Ziel sind insbesondere die Abstimmung und gegenseitige Unterstützung der Ermittlungen, die Beweissicherung, das Identifizieren von Beteiligten sowie das Aufspüren und Sichern von Vermögenswerten.

Auf Grundlage der Vereinbarung wurden bereits Informationen und Beweismittel ausgetauscht sowie Beweiserhebungen in den beteiligten Staaten koordiniert. Weiter gehende Informationen hierzu können nach Auskunft der Staatsanwaltschaft Weiden i. d. OPf. nicht erteilt werden, um den Untersuchungszweck der laufenden Ermittlungen nicht zu gefährden.

6.1 Wie viel des illegal nach Tschechien verbrachten Mülls wurde bereits zurückgeholt?

6.2 Wie viel davon wurde bereits fach- und sachgerecht entsorgt bzw. recycelt?

6.3 Durch wenn wurde dieser Müll zurückgeholt?

Die Fragen 6.1 bis 6.3 werden aufgrund Sachzusammenhangs gemeinsam beantwortet.

Es wurden bisher von der verantwortlichen Firma auf Aufforderung der Regierung der Oberpfalz fünf Lkw-Ladungen mit Abfällen aus Tschechien auf das Betriebsgelände der Firma zurückgeführt. Eine Entsorgung dieser Abfälle ist noch nicht erfolgt.

7. Welche Menge muss voraussichtlich noch zurückgeholt werden?

Nach Mitteilung der Staatsanwaltschaft Weiden i. d. OPf. dauern die Abklärungen zu den genauen Mengen der Abfälle, die von der betreffenden Entsorgungsfirma in Tschechien abgelagert worden sein sollen und seit Januar 2025 festgestellt wurden, noch an. Auf die Antwort zu der Anfrage zum Plenum des Abgeordneten Patrick Friedl (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN) vom 10. März 2025 betreffend „Illegale Ablagerung bayerischen Mülls in Tschechien“ (Drs. 19/5814) wird Bezug genommen.

Nach Auskunft der Regierung der Oberpfalz betrifft das Rückholersuchen der tschechischen Behörden, über die bereits zurückgeführten fünf Lkw-Ladungen (siehe Antwort zu den Fragen 6.1 bis 6.3) hinaus, nach derzeitigem Stand weitere ca. 466 Tonnen Abfälle.

Hinweise des Landtagsamts

Zitate werden weder inhaltlich noch formal überprüft. Die korrekte Zitierweise liegt in der Verantwortung der Fragestellerin bzw. des Fragestellers sowie der Staatsregierung.

Zur Vereinfachung der Lesbarkeit können Internetadressen verkürzt dargestellt sein. Die vollständige Internetadresse ist als Hyperlink hinterlegt und in der digitalen Version des Dokuments direkt aufrufbar. Zusätzlich ist diese als Fußnote vollständig dargestellt.

Drucksachen, Plenarprotokolle sowie die Tagesordnungen der Vollversammlung und der Ausschüsse sind im Internet unter www.bayern.landtag.de/parlament/dokumente abrufbar.

Die aktuelle Sitzungsübersicht steht unter www.bayern.landtag.de/aktuelles/sitzungen zur Verfügung.